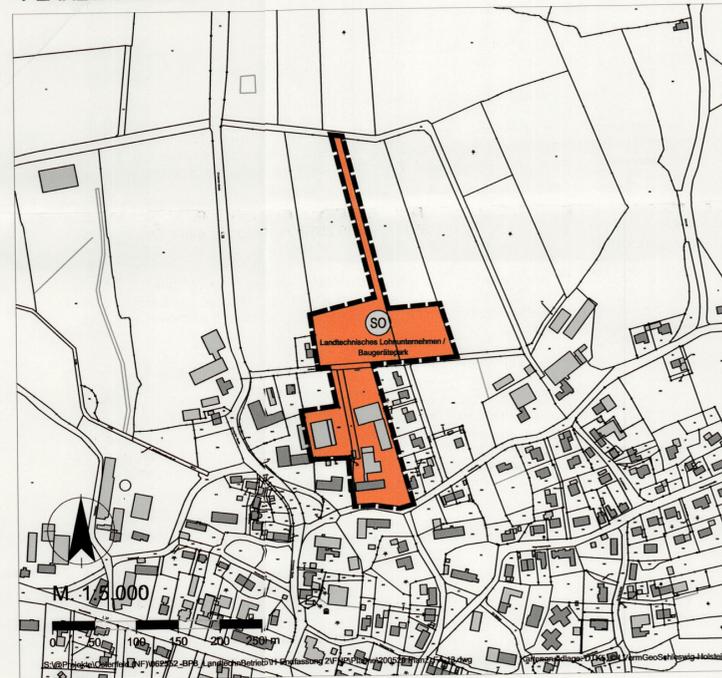


# 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTENFELD

FÜR DEN BEREICH ÖSTLICH DER OHRSTEDTER STRASSE (L 38), NÖRDLICH UND SÜDLICH DER GEMEINDESTRASSE JANHAU UND NÖRDLICH DER STRASSE NORDERREIHE

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

## PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung:  
Landtechnisches Lohnunternehmen /  
Baugerätepark (§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 13. Flächennutzungsplanänderung

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.12.2010 bis 28.12.2010.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.09.2012, am 06.12.2017 und am 09.12.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.10.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.09.2012 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2012 bis 19.11.2012 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 11.10.2012 bis 19.10.2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 31.01.2018 den geänderten Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
8. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.02.2018 bis 23.03.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 12.02.2018 bis 20.02.2018 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Aufgrund eines Form- bzw. Verfahrensfehlers wurde es erforderlich, die öffentliche Auslegung der Planentwürfe aus formellen Gründen zu wiederholen. Die Planung wurde nicht geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2019 bis 20.01.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 10.12.2019 bis 18.12.2019 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
12. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 16.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
13. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
14. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.05.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
15. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Mildstedt, den 3.6.2020



*Kühl*  
Gemeinde Ostenfeld  
Die Bürgermeisterin

16. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.06.2020, Az.: IV 523-S.11.11/AM mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.  
- 54.099 (13. A)

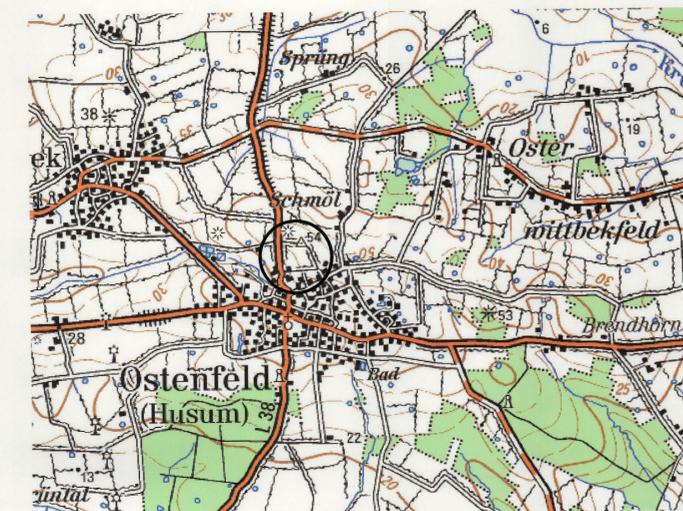
17. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 16.07.2020 bis 24.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und der Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.07.2020 wirksam.

Ostenfeld, den 9.9.2020



*Kühl*  
Die Bürgermeisterin

## Übersichtskarte



# 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTENFELD

FÜR DEN BEREICH ÖSTLICH DER OHRSTEDTER STRASSE (L 38), NÖRDLICH UND SÜDLICH DER GEMEINDESTRASSE JANHAU UND NÖRDLICH DER STRASSE NORDERREIHE

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 062552	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY / SCHIBISCH
-----------------------------------	------------------------	---



PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de  
Hochallee 114 | 20149 Hamburg | 040.4232.6444 | post@ac-planergruppe.de